

Erhöhung der Bausparsumme

Vertragsnummer

Persönliche Angaben Frau Herr
 Name akademischer Grad

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus.
 sämtliche Vornamen
 ggf. Geburtsname Staatsangehörigkeit
 Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Geburtsort

Telefon privat Vorwahl Rufnummer

Telefon mobil Vorwahl Rufnummer

Telefon geschäftlich Vorwahl Rufnummer
 E-Mail

Antrag auf Erhöhung der Bausparsumme

Erhöhungen gemäß § 13 Abs. 1 sind frühestens zulässig, nachdem die Abschlussgebühr gem. § 1 Abs. 2 vollständig belastet (Tarif FörderBausparen Flex) bzw. vollständig gezahlt (Tarife WohnBausparen und WohnBausparen Plus) wurde.

- WohnBausparen KomfortBausparen
 Abschlussdatum ab 04/2023
 WohnBausparen Plus (Es gilt eine Höchstbausparsumme von 50.000 EUR pro Kunde)
 FörderBausparen Flex

Bausparvertrag

Vertragszahl

Erhöhungsbausparsumme EUR

Neue Bausparsumme EUR

Abschlussgebühr EUR

Monatlicher Regelsparbeitrag EUR

Wahl des monatlichen Tilgungsbeitrages EUR

Angaben zur künftigen Zahlung:

ab dem Datum
 3 | 0 | | | | | | | | | |

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

VZ Lastschrift EUR VL* EUR Dauerauftrag EUR



z.d.A – Antrag online erfasst

Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen:
 Die von der Bausparkasse zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis auf weiteres.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

BHW Bausparkasse AG
 Lubahnstraße 2
 31789 Hameln
 Telefax: 05151 183001
 E-Mail: info@bhw.de

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

- die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
- die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
- die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
- zur Anschrift
 - die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
- die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
- den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
- gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
- Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

Erhöhung der Bausparsumme

Vertragsnummer 

11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweis:

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Datum | Ort

Unterschriften

Kundin/Kunde, ggf. Minderjährige/r

X

1. Erziehungsberechtigte/r

X

2. Erziehungsberechtigte/r

X

Berater/in: Unterschrift und Stempel/Namenszug

VGE-Nummer

Aktionsnummer

Orga-Nummer/Vertriebsschlüssel

 Filial-/Kundenummer

 Finanz-Berater Nummer

E-Mail-Adresse Berater

BHW Bausparkasse AG
31781 Hameln

Telefon: 05151 18-6700
Telefax: 05151 18-3001
E-Mail: info@bhw.de
www.bhw.de

Erklärungen

Tarif FörderBausparen Flex

Bei Erhöhung der Bausparsumme nach § 13 der ABB

- erlöschen bei einem zugeteilten Vertrag die Rechte aus der Zuteilung.
- kann die erhöhte Bausparsumme frühestens zugeteilt werden, wenn die in § 4 der ABB genannten Voraussetzungen erfüllt sind; zu den Besonderheiten der Wahlzuteilung s. § 4 Abs. 3 der ABB.
- sind die für den Erhöhungsbeitrag der Bausparsumme am Tage der Erhöhung geltenden gesetzlichen Vorgaben zu beachten.
- kann das Bausparguthaben für den ursprünglichen Vertragsteil erst nach Zuteilung der gesamten Bausparsumme ausgezahlt werden.

Eine von der Bausparkasse bestätigte Vertragserhöhung kann nicht rückgängig gemacht werden, auch wenn der Grund für die beantragte Änderung des Bausparvertrags entfallen sein sollte. Der Vertrag kann nur gemäß § 13 der ABB ermäßigt werden.

Tarif WohnBausparen

Bei Erhöhung der Bausparsumme nach § 13 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB)

- erlöschen bei einem zugeteilten Vertrag die Rechte aus der Zuteilung.
- kann die erhöhte Bausparsumme frühestens zugeteilt werden, wenn die in § 4 der ABB genannten Voraussetzungen erfüllt sind; zu den Besonderheiten der Wahlzuteilung s. § 4 Abs. 3 der ABB.
- unterliegt auch der ursprüngliche Vertragsteil bauspartechnisch den zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden ABB.
- sind die für den Erhöhungsbeitrag der Bausparsumme am Tage der Erhöhung geltenden gesetzlichen Steuer- und Prämienbestimmungen anzuwenden.
- werden alle weiteren Einzahlungen steuerrechtlich zunächst dem erhöhten Vertragsteil zugeordnet, bis dieser prozentual im gleichen Verhältnis angespart ist wie der ursprüngliche Vertragsteil.
- kann das Bausparguthaben für den ursprünglichen Vertragsteil – unabhängig von der hierfür evtl. schon vorher abgelaufenen Bindungsfrist – erst nach Zuteilung der gesamten Bausparsumme ausgezahlt werden.

Eine von der Bausparkasse bestätigte Vertragserhöhung kann nicht rückgängig gemacht werden, auch wenn der Grund für die beantragte Änderung des Bausparvertrags entfallen sein sollte. Der Vertrag kann nur gemäß § 13 der ABB ermäßigt werden.

Tarif WohnBausparen Plus

Bei Erhöhung der Bausparsumme nach § 13 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB)

- erlöschen bei einem zugeteilten Vertrag die Rechte aus der Zuteilung.
- kann die erhöhte Bausparsumme frühestens zugeteilt werden, wenn die in § 4 der ABB genannten Voraussetzungen erfüllt sind; zu den Besonderheiten der Wahlzuteilung s. § 4 Abs. 3 der ABB.
- unterliegt auch der ursprüngliche Vertragsteil bauspartechnisch den zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden ABB.
- sind die für den Erhöhungsbeitrag der Bausparsumme am Tage der Erhöhung geltenden gesetzlichen Steuer- und Prämienbestimmungen anzuwenden.
- werden alle weiteren Einzahlungen steuerrechtlich zunächst dem erhöhten Vertragsteil zugeordnet, bis dieser prozentual im gleichen Verhältnis angespart ist wie der ursprüngliche Vertragsteil.
- kann das Bausparguthaben für den ursprünglichen Vertragsteil – unabhängig von der hierfür evtl. schon vorher abgelaufenen Bindungsfrist – erst nach Zuteilung der gesamten Bausparsumme ausgezahlt werden.

Eine von der Bausparkasse bestätigte Vertragserhöhung kann nicht rückgängig gemacht werden, auch wenn der Grund für die beantragte Änderung des Bausparvertrags entfallen sein sollte. Der Vertrag kann nur gemäß § 13 der ABB ermäßigt werden.

Tarif KomfortBausparen Abschlußdatum ab 04/2023

Bei Erhöhung der Bausparsumme nach § 13 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB)

- erlöschen bei einem zugeteilten Vertrag die Rechte aus der Zuteilung.
- kann die erhöhte Bausparsumme frühestens zugeteilt werden, wenn die in § 4 der ABB genannten Voraussetzungen erfüllt sind; zu den Besonderheiten der Wahlzuteilung s. § 4 Abs. 3 der ABB.
- unterliegt auch der ursprüngliche Vertragsteil bauspartechnisch den zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden ABB.
- sind die für den Erhöhungsbeitrag der Bausparsumme am Tage der Erhöhung geltenden gesetzlichen Steuer- und Prämienbestimmungen anzuwenden.
- werden alle weiteren Einzahlungen steuerrechtlich zunächst dem erhöhten Vertragsteil zugeordnet, bis dieser prozentual im gleichen Verhältnis angespart ist wie der ursprüngliche Vertragsteil.
- kann das Bausparguthaben für den ursprünglichen Vertragsteil – unabhängig von der hierfür evtl. schon vorher abgelaufenen Bindungsfrist – erst nach Zuteilung der gesamten Bausparsumme ausgezahlt werden.

Eine von der Bausparkasse bestätigte Vertragserhöhung kann nicht rückgängig gemacht werden, auch wenn der Grund für die beantragte Änderung des Bausparvertrags entfallen sein sollte. Der Vertrag kann nur gemäß § 13 der ABB ermäßigt werden.

Erhöhung der Bausparsumme

Vertragsnummer

Persönliche Angaben

Frau Herr

Name akademischer Grad

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus.

sämtliche Vornamen

ggf. Geburtsname Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Geburtsort

Telefon privat

Vorwahl Rufnummer

Telefon mobil

Vorwahl Rufnummer

Telefon geschäftlich

Vorwahl Rufnummer

E-Mail

Antrag auf Erhöhung der Bausparsumme

Erhöhungen gemäß § 13 Abs. 1 sind frühestens zulässig, nachdem die Abschlussgebühr gem. § 1 Abs. 2 vollständig belastet (Tarif FörderBausparen Flex) bzw. vollständig gezahlt (Tarife WohnBausparen und WohnBausparen Plus) wurde.

- WohnBausparen KomfortBausparen
Abschlussdatum ab 04/2023
- WohnBausparen Plus (Es gilt eine Höchstbausparsumme von 50.000 EUR pro Kunde)
- FörderBausparen Flex

Bausparvertrag

Vertragszahl

Erhöhungsbausparsumme EUR

Neue Bausparsumme EUR

Abschlussgebühr EUR

Monatlicher Regelsparbeitrag EUR

Wahl des monatlichen Tilgungsbeitrages EUR

Angaben zur künftigen Zahlung:

ab dem

Datum

3 | 0 | | | | | | | | | |

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

VZ Lastschrift EUR VL* EUR Dauerauftrag EUR



z.d.A – Antrag online erfasst

Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen:
Die von der Bausparkasse zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis auf weiteres.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

BHW Bausparkasse AG
Lubahnstraße 2
31789 Hameln
Telefax: 05151 183001
E-Mail: info@bhw.de

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

Erhöhung der Bausparsumme

Vertragsnummer 

11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

**Abschnitt 3
Widerrufsfolgen**

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweis:
Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Datum | Ort

Unterschriften Kundin/Kunde, ggf. Minderjährige/r

X

1. Erziehungsberechtigte/r

X

2. Erziehungsberechtigte/r


X


Berater/in: Unterschrift und Stempel/Namenszug

VGE-Nummer

Aktionsnummer

Orga-Nummer/Vertriebsschlüssel

 Filial-/Kundenummer

 Finanz-Berater Nummer

E-Mail-Adresse Berater

BHW Bausparkasse AG
31781 Hameln

Telefon: 05151 18-6700
Telefax: 05151 18-3001
E-Mail: info@bhw.de
www.bhw.de

Durchschrift für die Kundin/den Kunden

Erklärungen

Tarif FörderBausparen Flex

Bei Erhöhung der Bausparsumme nach § 13 der ABB

- erlöschen bei einem zugeteilten Vertrag die Rechte aus der Zuteilung.
- kann die erhöhte Bausparsumme frühestens zugeteilt werden, wenn die in § 4 der ABB genannten Voraussetzungen erfüllt sind; zu den Besonderheiten der Wahlzuteilung s. § 4 Abs. 3 der ABB.
- sind die für den Erhöhungsbeitrag der Bausparsumme am Tage der Erhöhung geltenden gesetzlichen Vorgaben zu beachten.
- kann das Bausparguthaben für den ursprünglichen Vertragsteil erst nach Zuteilung der gesamten Bausparsumme ausgezahlt werden.

Eine von der Bausparkasse bestätigte Vertragserhöhung kann nicht rückgängig gemacht werden, auch wenn der Grund für die beantragte Änderung des Bausparvertrags entfallen sein sollte. Der Vertrag kann nur gemäß § 13 der ABB ermäßigt werden.

Tarif WohnBausparen

Bei Erhöhung der Bausparsumme nach § 13 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB)

- erlöschen bei einem zugeteilten Vertrag die Rechte aus der Zuteilung.
- kann die erhöhte Bausparsumme frühestens zugeteilt werden, wenn die in § 4 der ABB genannten Voraussetzungen erfüllt sind; zu den Besonderheiten der Wahlzuteilung s. § 4 Abs. 3 der ABB.
- unterliegt auch der ursprüngliche Vertragsteil bauspartechnisch den zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden ABB.
- sind die für den Erhöhungsbeitrag der Bausparsumme am Tage der Erhöhung geltenden gesetzlichen Steuer- und Prämienbestimmungen anzuwenden.
- werden alle weiteren Einzahlungen steuerrechtlich zunächst dem erhöhten Vertragsteil zugeordnet, bis dieser prozentual im gleichen Verhältnis angespart ist wie der ursprüngliche Vertragsteil.
- kann das Bausparguthaben für den ursprünglichen Vertragsteil – unabhängig von der hierfür evtl. schon vorher abgelaufenen Bindungsfrist – erst nach Zuteilung der gesamten Bausparsumme ausgezahlt werden.

Eine von der Bausparkasse bestätigte Vertragserhöhung kann nicht rückgängig gemacht werden, auch wenn der Grund für die beantragte Änderung des Bausparvertrags entfallen sein sollte. Der Vertrag kann nur gemäß § 13 der ABB ermäßigt werden.

Tarif WohnBausparen Plus

Bei Erhöhung der Bausparsumme nach § 13 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB)

- erlöschen bei einem zugeteilten Vertrag die Rechte aus der Zuteilung.
- kann die erhöhte Bausparsumme frühestens zugeteilt werden, wenn die in § 4 der ABB genannten Voraussetzungen erfüllt sind; zu den Besonderheiten der Wahlzuteilung s. § 4 Abs. 3 der ABB.
- unterliegt auch der ursprüngliche Vertragsteil bauspartechnisch den zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden ABB.
- sind die für den Erhöhungsbeitrag der Bausparsumme am Tage der Erhöhung geltenden gesetzlichen Steuer- und Prämienbestimmungen anzuwenden.
- werden alle weiteren Einzahlungen steuerrechtlich zunächst dem erhöhten Vertragsteil zugeordnet, bis dieser prozentual im gleichen Verhältnis angespart ist wie der ursprüngliche Vertragsteil.
- kann das Bausparguthaben für den ursprünglichen Vertragsteil – unabhängig von der hierfür evtl. schon vorher abgelaufenen Bindungsfrist – erst nach Zuteilung der gesamten Bausparsumme ausgezahlt werden.

Eine von der Bausparkasse bestätigte Vertragserhöhung kann nicht rückgängig gemacht werden, auch wenn der Grund für die beantragte Änderung des Bausparvertrags entfallen sein sollte. Der Vertrag kann nur gemäß § 13 der ABB ermäßigt werden.

Tarif KomfortBausparen Abschlußdatum ab 04/2023

Bei Erhöhung der Bausparsumme nach § 13 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB)

- erlöschen bei einem zugeteilten Vertrag die Rechte aus der Zuteilung.
- kann die erhöhte Bausparsumme frühestens zugeteilt werden, wenn die in § 4 der ABB genannten Voraussetzungen erfüllt sind; zu den Besonderheiten der Wahlzuteilung s. § 4 Abs. 3 der ABB.
- unterliegt auch der ursprüngliche Vertragsteil bauspartechnisch den zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden ABB.
- sind die für den Erhöhungsbeitrag der Bausparsumme am Tage der Erhöhung geltenden gesetzlichen Steuer- und Prämienbestimmungen anzuwenden.
- werden alle weiteren Einzahlungen steuerrechtlich zunächst dem erhöhten Vertragsteil zugeordnet, bis dieser prozentual im gleichen Verhältnis angespart ist wie der ursprüngliche Vertragsteil.
- kann das Bausparguthaben für den ursprünglichen Vertragsteil – unabhängig von der hierfür evtl. schon vorher abgelaufenen Bindungsfrist – erst nach Zuteilung der gesamten Bausparsumme ausgezahlt werden.

Eine von der Bausparkasse bestätigte Vertragserhöhung kann nicht rückgängig gemacht werden, auch wenn der Grund für die beantragte Änderung des Bausparvertrags entfallen sein sollte. Der Vertrag kann nur gemäß § 13 der ABB ermäßigt werden.